



Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter, Beobachter und Betreuer

A. AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG

1. Aktive

	SR	Assistenten
Oberliga, Verbandsauswahl	100,00 €	50,00 €
Verbandsliga	60,00 €	30,00 €
Landesliga	52,00 €	26,00 €
Bezirksliga, Bezirksauswahl	40,00 €	20,00 €
Kreisliga A / B / C	33,00 €	
AH, Firmen, Privat- und Freizeitspiele	26,00 €	

2. Frauen

	SR	Assistenten
Oberliga, Verbandsauswahl	40,00 €	20,00 €
Verbandsliga, Bezirksauswahl	33,00 €	16,50 €
Landesliga	26,00 €	13,00 €
Bezirksliga	26,00 €	13,00 €
Kreisliga	26,00 €	
Kleinfeldspiele	26,00 €	

3. Junioren / Juniorinnen

	SR	Assistenten
A – Junioren-Oberliga, Verbandsauswahl	40,00 €	20,00 €
A – Junioren-Verbandsliga, Bezirksauswahl	33,00 €	16,50 €
A – Junioren, restliche	24,00 €	
B – Junioren-Oberliga	40,00 €	20,00 €
B – Junioren-Verbandsliga	29,00 €	14,50 €
B – Junioren, restliche	20,00 €	
B – Juniorinnen-Oberliga	28,00 €	14,00 €
B – Juniorinnen-Verbandsliga	20,00 €	10,00 €
B – Juniorinnen, restliche	17,00 €	
C – Junioren-Oberliga	28,00 €	14,00 €
C – Junioren-Verbandsliga	21,00 €	10,50 €
C – Junioren, restliche	17,00 €	
C – Juniorinnen	16,50 €	
D – Junioren	16,00 €	
D – Juniorinnen	14,50 €	
E/F – Junioren/innen	15,00 €	

4. Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen ist die Aufwandsentschädigung des höherklassigen Vereins abzurechnen. Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Lizenzspielermannschaften entscheidet der VSO. Bei Freundschaftsspielen mit Mannschaften ab der Landesliga und dem Einsatz von SRA werden diese ebenfalls abgerechnet.

5. Spielausfall

Bei Anreise des Schiedsrichters trotz Spielausfall werden die halbe Aufwandsentschädigung, sowie die kompletten Fahrtkosten berechnet.

6. Turniere

Bei Aktivturnieren erhält der SR pro angefangene Stunde 8,00 €
Bei Juniorenturnieren erhält der SR je angefangener Stunde Turniereinsatz 5,50 €

Die Fahrtzeit der An- und Rückreise wird nicht berücksichtigt.

7. Pokalspiele

Bezirkliche und überbezirkliche Pokalspiele werden analog zu Freundschaftsspielen abgerechnet.

8. Beobachtung und Betreuung

	Aufwandsentschädigung	Höchstsatz inkl. Fahrtkosten
Oberliga	40,00 €	90,00 €
Verbandsliga / Landesliga	25,00 €	65,00 €
Bezirksliga / Kreisliga	20,00 €	50,00 €
Betreuung	20,00 €	

B. FAHRTKOSTEN UND PORTOPAUSCHALE

	Schiedsrichter	Beobachter
Fahrtkosten	0,30 € pro km	0,30 € pro km

C. STEUERN

Die Besteuerung der Aufwandsentschädigung obliegt dem jeweiligen Schiedsrichter, Assistenten oder Beobachter.

D. ALLGEMEINES

- 1) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden. Hier ist der günstigste Reiseweg zu wählen, mögliche Ermäßigungen sind auszunutzen.
- 2) Bei Fahrt mit dem Kfz ist die kürzeste und allgemein übliche Straßenverbindung abzurechnen.
- 3) Für die Zufahrt zum gemeinsamen Treffpunkt von Schiedsrichter und SRA können maximal 30 km einfache Entfernung berechnet werden.
- 4) Diese Vorgaben sind für alle Schiedsrichter, Assistenten, Beobachter und Betreuer verbindlich. Sie gilt auch dann, wenn dieser Personenkreis im Auftrag des SBFV in einem anderen Landesverband tätig ist.
- 5) Es ist dem oben genannten Personenkreis untersagt, höhere als die in dieser Spesenordnung aufgeführten Beträge zu fordern oder anzunehmen. Eine Überschreitung dieser Vorgaben nach §97 (Rechts- und Verfahrensordnung) geahndet.

Diese Vorgaben gelten ab dem 01. Juli 2019
Verbandsschiedsrichterausschuss